

# Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Haushaltsjahr 2006

## Vorbemerkung

In dem vorliegenden Bericht wird die Kostenrechnung 2006 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung erläutert.

### Ergebnis:

Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde im Ergebnis 2006 mit einem Überschuss in Höhe von 1.388,58 €(ohne Vorjahre) bei einem Gesamtvolumen der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 53.479,05 €voll erreicht. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 8.285 €schließt das Gesamtergebnis zum 31.12.06 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 9.673,58 €ab.

### Erläuterungen zu der anliegenden Kostenaufstellung im Einzelnen:

#### **1. a) Kosten der Reinigung durch eine Fremdfirma:**

Bei der Gebührenberechnung 2006 wurden neue Ausschreibungsergebnisse für die „Reinigungskosten der Straßen“ und die „Reinigung der Straßeneinlaufschächte“ zu Grunde gelegt. Das Reinigungssystem wurde dahingehend verändert, dass alle zu reinigenden Straßen acht Monate im Jahr wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-tägig gereinigt werden.

Die Reinigungskosten werden mit der Fremdfirma nach den gereinigten Straßenkilometern abgerechnet. Gegenüber der Kalkulation haben sich die zu reinigenden Straßenkilometer für das Haushaltsjahr 2006 nicht verändert. Kalkuliert wurde mit insgesamt 347,60 € pro Reinigungskilometer.

Die jährlichen Reinigungskosten wurden in Höhe von 47.135,95 €kalkuliert und das Ergebnis weist einen Betrag einschließlich MWST in Höhe von 46.452,73 €auf. Bei den Reinigungskosten konnten somit Minderausgaben in Höhe von 683,22 €gegenüber der Kalkulation verzeichnet werden.

#### **1. b) Straßeneinlaufschächte**

Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße; aber die Reinigung der Schächte steht auch im Dienste der Einrichtung „Straßenreinigung“. Alle anfallenden Kosten, soweit sie auf die Straßen der öffentlichen Einrichtung entfallen, werden deshalb zu 50 % bei der Straßenreinigungsgebühr berücksichtigt.

Der 50%-ige Anteil der anfallenden Kosten für die zweimalige Reinigung der Straßeneinlaufschächte wurde mit 5.569,45 €kalkuliert. Tatsächlich sind im Jahre 2006 Kosten in gleicher Höhe entstanden.

## **2. a) Personalkosten Verwaltung**

Bei den Personalkosten sind im Ergebnis Minderausgaben gegenüber der Kalkulation in Höhe von 1.033,17 € angefallen. Im Ergebnis 2006 wurden 5.566,83 € ausgewiesen während mit einem Betrag in Höhe von 6.600 € kalkuliert wurde.

Für die Minderausgaben sind Neuberechnungen der Arbeitszeitanteile verantwortlich.

## **2. b) Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes**

Geringe Kosten in Höhe von 202,50 € sind für die „punktueller Reinigung“ angefallen. Es handelt sich hier um Kosten, die vom Bauhof für eine Nachreinigung in Rechnung gestellt werden, wo die Kehrmaschine die Reinigung nicht in vollem Umfang leisten kann.

## **2. c) Regiekosten (Budget 80)**

Aus dem nicht gedeckten Saldo des Budgets 80 „Service“ heraus wurden die Regiekosten der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ (Teilbudget 6102) auf 5.500 € kalkuliert, da die Regiekosten im Ergebnis 2004 in Höhe von 5.390,73 € nachgewiesen wurden. Tatsächlich wurden am Ende des Jahres 2006 insgesamt 8.104,98 € für das Budget Straßenreinigung in der Kostenrechnung berücksichtigt, wovon 867,71 € anteilmäßig auf die Reinigung der Schächte entfallen.

## **3. Winterdienst:**

Der Winterdienst findet in der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ aufgrund eines Urteiles des OVG Lüneburg keine Berücksichtigung mehr.

## **4. Deponiekosten:**

Die Recycelfähigkeit des Abfalls hängt zum einen von der Art des Bedarfs bei der Bermanianierung und zum anderen von der qualitativen Zusammensetzung ab. Der mit Schadstoffen belastete Abfall muss auf jeden Fall auf der Deponie entsorgt werden.

Im Ergebnis 2006 sind Deponiekosten in Höhe von 4.361,02 € angefallen. Kalkuliert wurde für 2006 mit einem Betrag in Höhe von 5.000 €

## **5. Kosten, die von den Gesamtkosten abzuziehen und folglich vom allgemeinen Haushalt zu tragen sind:**

Durch die Rechtssprechung wurde festgelegt, dass die öffentliche Interessenquote innerhalb des von der Straßenreinigung betroffenen Gebietes mindestens 25% der Straßenreinigungsgesamtkosten betragen muss, wobei dabei 15% auf Flächen entfallen, für die es keine Anlieger gibt und 10%, die den Durchgangsverkehr betreffen. Soweit der Allgemeinkostenanteil geringer als 25% sein sollte, ist durch entsprechende Aufzeichnungen und Berechnungen der tatsächliche Allgemeinkostenanteil festzustellen und nachzuweisen.

Diese Feststellungen können mit einem verhältnismäßigen Aufwand nicht getroffen werden. Daher hat die Gemeinde Rastede - wie allgemein üblich - den Allgemeinkostenanteil auf 25% festgeschrieben. Besonderheiten, aufgrund derer dieser Anteil für die Gemeinde Rastede nicht zutreffend ist, sind nicht bekannt oder ersichtlich.

**a) Reinigungsleistungen, für die es keine Anlieger gibt:**

Dies betrifft die Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einemündungen, Verkehrsinseln, ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen und Sonderreinigungen. Außerdem betrifft es die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 NKAG i.V.m. § 227 Abs.1 AO 1977. Diese Kosten entlasten die Benutzer der Einrichtung Straßenreinigung gleichmäßig und sind als einheitlicher Abzugsbetrag von jeder zu errechnenden Gebühr einheitlich abzuziehen.

Bei den Gesamtkosten in Höhe von 70.257,51 € beläuft sich der 15% ige Anteil auf 10.538,63 €. Dieser Anteil fällt somit nur um 157,18 € geringer aus als in der Kalkulation.

**b) Durchgangsverkehr:**

Die Straßenreinigung wird auch im Interesse des Durchgangsverkehrs geführt, wobei es im Gemeindegebiet Straßen gibt, die stärker vom Durchgangsverkehr betroffen sind als andere. Die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr werden erfahrungsgemäß stärker und häufiger verschmutzt als andere Straßen. Hinsichtlich des Reinigungsbedarfes hat die Gemeinde Rastede dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, dass für die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr eine wöchentliche Reinigung durchgeführt wird. Dies ist somit auch der Bereich, in dem die Benutzer eine stärkere Gebührenbelastung erfahren müssen als in den übrigen Bereichen der Gemeinde. Die Umlegung der Kostenentlastung wird in der Gebührenkalkulation in der Weise vorgenommen, dass der Wert der Kostenentlastung in dem Bereich mit der einwöchigen Reinigung doppelt so hoch angesetzt wird wie in den übrigen Bereichen.

Der 10%ige Anteil der Gesamtkosten der Straßenreinigung in Höhe von 70.257,51 € beläuft sich auf 7.025,75 € und liegt damit 104,79 € unter dem kalkulierten Ansatz.

**5. Gesamtkosten**

Die Gesamtkosten betragen im Ergebnis 2006 insgesamt 70.257,51 €. Nach Abzug des 15%igen Anteils in Höhe 10.538,63 € (siehe. Nr. 5 a) und des 10%igen Anteils in Höhe von 7.025,75 € (siehe. Nr. 5 b) verbleiben gebührenrelevante Kosten in Höhe von 52.693,13 €, die umzulegen sind.

**6. Einnahmen:**

Wie bereits berichtet, wird als Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr die Straßenfrontlänge des jeweiligen Grundstückes zu Grunde gelegt. Die Straßenfrontlängen sind gestaffelt und werden mit einem Multiplikator vervielfältigt. Der Multiplikator steht jeweils für eine gewisse Straßenfrontlänge (Straßenfrontlänge bis 35m x Multiplikator 1 (1 x 13,50 €), Straßenfrontlänge bis 70 m x Multiplikator 2 (2 x 13,50 € = 27 €)). Eine Gebühreneinheit ist der jeweilige auf ein Grundstück entfallende Multiplikator.

Im Ergebnis konnten gegenüber der Kalkulation Mehreinnahmen erzielt werden. In der Kalkulation wurden Einnahmen in Höhe von 51.543,53 € berechnet. In dieser Einnahmeberechnung ist ein Formelfehler enthalten. Das Kalkulationsergebnis hätte 52.828,19 € ausweisen müssen.

Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 54.081,71 € an Gebühreneinnahmen verzeichnet. Das sind 1.253,52 € Mehreinnahmen gegenüber dem richtigen Kalkulationsergebnis in Höhe von 52.828,19 €. Grund für die Mehreinnahmen ist die Höhe der tatsächlichen Gebühreneinheiten. In der Kalkulation wurden Gebühreneinheiten des Vorjahres (4.077 Gebühreneinheiten) in Ansatz gebracht. Tatsächlich wurden im Ergebnis 4.211 Gebühreneinheiten bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren zugrunde gelegt.

## 7. Schlussbetrachtung:

Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde in der Kostenrechnung für 2006 voll erreicht. Die Kostenrechnung „Straßenreinigung“ schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.388,58 € ab. Bei den Reinigungskosten, sächlichen Kosten der Straßenreinigung durch den Bauhof und den Deponiekosten sind zum Teil erhebliche Minderausgaben entstanden. Im Gegenzug sind die Regiekosten angestiegen.

## 8. Ausblick:

Aus Vorjahren ist noch ein Überschuss in Höhe von 8.285 € in das Rechnungsjahr 2006 zu übertragen. Zuzüglich des im Rechnungsjahr erwirtschafteten Überschusses in Höhe von 1.388,58 € beläuft sich der summierte Überschuss zum 31.12.2006 auf insgesamt 9.673,58 €

Die Abschlüsse der Jahre 2002 bis 2006 stellen sich wie folgt dar:

	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Überschuss aus Vorjahren</b>	4.665,48 €	-3.710,62 €	-4.849,11 €	8.285,00 €	<b>9.673,58 €</b>
<b>Überschuss</b>	0,00 €	0,00 €	13.134,11 €	1.388,58 €	
<b>Defizit</b>	8.376,10 €	1.138,49 €	0 €	0 €	
<b>Übertragung ins nächste Haushaltsjahr</b>	-3.710,62 €	-4.849,11 €	<b>8.285,00 €</b>	<b>9.673,58 €</b>	
<b>Bemerkung</b>					